



Beschlussempfehlung und Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, beim Tagesordnungspunkt 13 gegen eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien (§ 237 Abs. 3, Abs. 4 AktG) nach Erwerb durch die Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG) und damit insbesondere gegen den Beschlussvorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu stimmen. Vorstand und Aufsichtsrat halten zudem an ihrem ausgewogenen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende von 1 € je Aktie unter Tagesordnungspunkt 2 in Kombination mit dem angekündigten Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 200 Mio. € fest und schlagen vor, den angekündigten Gegenvorschlag der Deutschen Balaton AG zur Zahlung einer Dividende von 0,20 € je Aktie abzulehnen.

Stellungnahme

Mit der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 € je Aktie und dem am 14. März 2023 angekündigten Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 200 Mio. € und anschließender Einziehung der eigenen Aktien wird voraussichtlich noch in diesem Jahr Kapital in Höhe von bis zu 391,4 Mio. € an die Aktionäre zurückgeführt. Das sind mehr als 40% des bereinigten Freien Cashflows des Geschäftsjahres 2022. Mit dem angekündigten, nach der Hauptversammlung beginnenden Aktienrückkauf über die Börse werden auf Basis des Aktienkurses Mitte März 2023 rund fünf Prozent des Grundkapitals bis Ende Februar 2024 zurückerworben und anschließend eingezogen. Nach dem Vorschlag der Deutschen Balaton AG soll das Grundkapital um bis zu 20% herabgesetzt werden. Für den vorgeschlagenen Aktienrückkauf im Wege eines öffentlichen Rückkaufangebots wären bis zu 1,3 Mrd. € allein im Jahr 2023 aufzuwenden. Dies wäre deutlich mehr als der für das Geschäftsjahr 2023 erwartete bereinigte Freie Cashflow. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ihr ausgewogener Vorschlag aus Dividende und Aktienrückkauf über die Börse von insgesamt bis zu 391,4 Mio. € den Interessen der Aktionäre sowie der Gesellschaft am besten Rechnung trägt.

1. Gründe für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit dem Paketvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wird insgesamt Kapital in Höhe von bis zu 391,4 Mio. €, an die Aktionäre zurückgeführt. Das entspricht rund 2 € je Aktie und sind mehr als 40% vom bereinigten Freien Cashflow des Jahres 2022. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt dies eine attraktive und angemessene Beteiligung der Aktionäre am Erfolg der Gesellschaft - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Aussichten für das Geschäftsjahr 2023 - dar. Mit der Aufteilung des Rückführungsbetrags zu gleichen Teilen auf die zwei Instrumente Dividende und Aktienrückkauf über die Börse



wird zudem den verschiedenen Interessen aller Aktionäre ausreichend Rechnung getragen.

Der von Vorstand und Aufsichtsrat eingeschlagene Weg berücksichtigt vor allem auch die Finanzierung der anstehenden rentablen Zukunftsinvestitionen in das Projekt Werra 2060 zur Absicherung der deutschen Kalistandorte und in den weiteren Ramp-up des kanadischen Standortes Bethune. Beide Projekte dienen dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu stärken und damit im Interesse der Aktionäre Werte zu schaffen.

Zudem ist das Volumen der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kapitalrückführung bewusst so gewählt, dass die Gesellschaft in Zeiten globaler Unsicherheiten und geopolitischer Verwerfungen und den damit einhergehenden sowie den zyklischen Volatilitäten (einschließlich der Kali- und Energiepreise) ausreichend robust und widerstandsfähig aufgestellt bleibt. Durch den ausbalancierten Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Gesellschaft das angestrebte Investment Grade Rating erreichen und nachhaltig absichern. Ein Investment Grade Rating sichert der Gesellschaft mit ihren kapitalintensiven Geschäftsfeldern hohe Flexibilität in Finanzierungsfragen sowie einen kostenoptimalen Zugang zu den Finanz- und Kapitalmärkten. Im aktuellen Umfeld würde eine höhere Ausschüttung von Kapital und eine dafür erforderliche Verschuldung diese Ziele gefährden und zu einer höheren Risikoposition des Unternehmens führen.

Auch in Zukunft beabsichtigt K+S, die finanziellen Möglichkeiten in angemessenem Umfang zu nutzen, um die Aktionäre am Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen. Wie im Vorschlag für das Geschäftsjahr 2022 wird K+S dabei dann das aktuelle Marktumfeld, die Cashflow-Erwartungen und die unterschiedlichen Interessen aller Aktionäre beim Ausschüttungsvolumen und der Auswahl der zur Anwendung kommenden Instrumente (z.B. Dividende und Aktienrückkauf) ausgewogen berücksichtigen.

2. Gründe gegen den Vorschlag der Deutsche Balaton AG

Der Beschlussantrag der Deutschen Balaton AG wird den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre aus folgenden Gründen nicht gerecht:

- Die Umsetzung des Antrags hätte einen Mittelabfluss aus der Gesellschaft zwischen knapp 1,0 und 1,3 Mrd. € zur Folge. Der von der Deutschen Balaton AG genannte Ansatz, diesen Vorschlag auf die Zeit bis 2025 mit einem Aktienrückkauf von ca. 50 Prozent der ausgegebenen Aktien auszudehnen, würde bei unveränderter Rückkaufpreisspanne sogar einen Mittelabfluss zwischen 2,5 und 3,3 Mrd. € bedeuten. Damit würde der finanzielle Handlungsspielraum zur erfolgreichen organischen Weiterentwicklung des Unternehmens stark eingengt.



- Schon die Finanzierung eines Mittelabflusses von 1,0 bis 1,3 Mrd. € würde zusammen mit den erforderlichen Investitionen ins Bestandsgeschäft die Aufnahme neuer Kredite oder anderer Fremdmittel in erheblichem Umfang erforderlich machen.
- Eine erneute signifikante Nettofinanzverschuldung würde die Robustheit und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in Zeiten globaler Unsicherheiten und geopolitischer Verwerfungen schwächen.
- Zugleich würden sich die Chancen der Gesellschaft auf das angestrebte Investment Grade Rating erheblich verringern. Das würde die zukünftige Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft und das Standing am Kapitalmarkt erheblich beeinträchtigen.
- Das von der Deutschen Balaton AG vorgeschlagene Konzept ist einseitig auf Aktionäre zugeschnitten, die wie die Deutsche Balaton AG als inländische Körperschaft organisiert sind. Solchen Aktionären verschafft das Konzept steuerliche Vorteile. Nach unserer Einschätzung haben mehr als 80 Prozent unserer Aktionäre solche steuerlichen Vorteile nicht oder in wesentlich geringerem Umfang.
- Die Praxis zeigt, dass entgegen der Behauptung der Deutschen Balaton AG fremdfinanzierte Aktienrückkäufe unterhalb des fairen Werts einer Aktie auch nicht automatisch zu entsprechenden Kurssteigerungen geführt haben. Der Vorschlag der Deutsche Balaton AG ist unausgewogen und daher nicht geeignet, alle Aktionäre entsprechend ihrer unterschiedlichen Interessen am Erfolg der Gesellschaft zu beteiligen.

Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, gegen eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien nach Erwerb durch die Gesellschaft und damit insbesondere gegen den Beschlussvorschlag der Deutschen Balaton AG unter Tagesordnungspunkt 13 zu stimmen und dem ausgewogenen Verwaltungsvorschlag zur Gewinnverwendung unter Tagesordnungspunkt 2 in Kombination mit dem Aktienrückkauf zu folgen sowie den angekündigten Gegenvorschlag der Deutschen Balaton AG abzulehnen.